



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	

Aichach, den 13.04.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/052/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	08.05.2023	
Kreistag	26.06.2023	

Betreff:

Neuregelung der Zweckvereinbarungen über die Entsorgung von DK-II-Abfällen

Anlagen

Anlage 1 Zweckvereinbarung AVA Landkreis

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für seine Landkreisbürger, gemäß dem Bayerischen Abfallgesetz, eine Deponie für die Verbringung von Abfällen der Deponieklasse II bereitzuhalten.

Nachdem der Landkreis über keine eigene DK-II-Deponie verfügt, wurde am 08.09.2009 eine Zweckvereinbarung über die Bereitstellung von entsprechenden Deponiekapazitäten mit dem AWV Nordschwaben geschlossen. Diese wurde am 23.08.2021 um 12 Jahre verlängert und ermöglicht die Anlieferung von DK-II-Abfällen der Landkreisbürger an die Deponie Binsberg bei Donauwörth. Die derzeit festgelegte Jahresmenge liegt bei ca. 30 t. Zusätzliche Mengen können aktuell nur mit Zustimmung des AWV Nordschwaben abgegeben werden.

Nunmehr will sich die Abfallverwertung Augsburg KU (AVA), im Rahmen einer breit angelegten kommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft mit dem AWV Nordschwaben, Deponiekapazitäten der Klasse II sichern und die Aufgabe der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle der Deponieklasse II delegierend auf den AWV Nordschwaben übertragen. Der AWV Nordschwaben soll in diesem Zusammenhang für die AVA (und damit mittelbar für die Mitglieder des Abfallzweckverbandes Augsburg) gemäß Art. 4 Abs. 3 BayAbfG die Deponie Binsberg als Deponie Klasse II vorhalten. Die AVA soll dadurch die Deponie Binsberg für DK II-Abfälle aus ihrem Zuständigkeitsbereich nutzen können. Der Zuständigkeitsbereich der AVA wird hierbei definiert durch die Herkunft der Abfälle aus dem Verbandsgebiet des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) mit dessen Mitgliedern Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg und Stadt Augsburg.

Im Zuge dieser geplanten Vorgehensweise, möchte die AVA zunächst mit dem AWV Nordschwaben und im Anschluss mit den Mitgliedern des AZV - damit auch dem Landkreis Aichach-Friedberg - Zweckvereinbarungen zum 01.01.2024 schließen (Zweckvereinbarung AVA – Landkreis Aichach-Friedberg s. Anlage 1). Diese sollen die Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle der Deponieklasse II (DK II) regeln. Die vertraglich festgelegte Anlieferjahresmenge würde sich für den Landkreis Aichach-F auf 800 t erhöhen.

Da sich durch die beabsichtigten Zweckvereinbarungen eine erhebliche Verbesserung für den Landkreis im Bereich der Anliefermengen ergibt und sich durch die Vertragslaufzeit von 15 Jahren (weitere Verlängerungen um jeweils 5 Jahre sind möglich) eine weitere Verbesserung für die Entsorgungssicherheit ergibt, befürwortet die Kommunale Abfallwirtschaft die geplante Neuregelung.

Um eine durchgehende Entsorgung von DK-II-Abfällen zu ermöglichen, wird beabsichtigt, die bestehende Zweckvereinbarung mit dem AWV Nordschwaben, in gegenseitigem Einvernehmen, zum 31.12.2023 aufzulösen.

Die Zweckvereinbarung mit der AVA könnte dann, wie beabsichtigt, zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben besteht mit der geplanten Vorgehensweise Einverständnis. Die erforderlichen Anzeigen für die Beendigung der bestehenden und die Fassung der neuen Zweckvereinbarung würden seitens der Abfallwirtschaft, im Falle der Zustimmung durch die Kreisgremien, bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt der einvernehmlichen Auflösung der bisherigen Zweckvereinbarung vom 08.09.2009, über die Verbringung von DK-II-Abfällen an die Deponie Binsberg, mit dem AWV Nordschwaben zum 31.12.2023 zu. Des Weiteren stimmt der Kreistag dem Abschluss

der Zweckvereinbarung über die zukünftige Verbringung von DK-II-Abfällen an die Deponie Binsberg, zwischen der AVA und dem Landkreis Aichach-Friedberg zum 01.01.2024 ebenfalls zu.

Matthias Lesti